

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 05.03.2020

| | |
|--------------|--|
| TOP 3 | Sanierungsgebiet "Ehem. Kreisklinik mit Umfeld"; Einleitungsbeschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB |
|--------------|--|

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme im Bereich des Gebietes „Ehem. Kreisklinik mit Umfeld“.

Das Untersuchungsgebiet ist im beiliegenden Lageplan, Maßstab 1:1.500 umgrenzt. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 19 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

| | |
|--------------|---|
| TOP 4 | Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung; Gebührenerhöhung |
|--------------|---|

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt aufgrund Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 12 der Kindertageseinrichtungssatzung die in der Anlage enthaltene Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 20 |
| Ja-Stimmen: | 19 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

| | |
|--------------|---|
| TOP 5 | Mittagsbetreuung an der Karl-Ludwig-von-Guttenberg-Grundschule im Schuljahr 2020/21; Gebührenbeschluss |
|--------------|---|

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die verlängerte Mittagsbetreuung an der Karl-Ludwig-von-Guttenberg-Grundschule Bad Neustadt a. d. Saale einen Elternbeitrag in Höhe von 70 Euro pro Schüler und Monat (11 Monate) zu erheben.

Diese Regelung tritt ab dem 01.09.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 6 | Abschluss einer Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Schweinfurt über den Umbau der bestehenden Kreuzung Meininger Straße/ Franz-Marschall-Straße |
|--------------|---|

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt an der Saale stimmt der vom Staatlichen Bauamt Schweinfurt vorgelegten Kreuzungsvereinbarung über den Umbau der bestehenden, höhengleichen Kreuzung im Zuge der St 2445 Meininger Straße / Franz-Marschall-Straße zu.

Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Der Vorsitzende wird bevollmächtigt, die Vereinbarung für die Stadt Bad Neustadt an der Saale zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

| | |
|--------------|---|
| TOP 7 | Antrag auf bergrechtliche Bewilligung der Förderung und Nutzung von Sole aus den Brunnen Karl-Theodor, Bonifatius und Elisabeth BGL-Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Schlossplatz 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale |
|--------------|---|

Beschluss:

Die Brunnen Karl-Theodor und Bonifatius liegen auf dem Grundstück Fl.Nr. 948/2 der Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale (Lage: Untere Hinterau). Der Elisabeth-Brunnen liegt auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 der Gemarkung Bad Neuhaus (Lage: Schlossplatz 3 und 4). Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stellt für den Bereich der beiden genannten Grundstücke „Grünfläche“ (Kurpark) dar.

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale befürwortet die Nutzung des Wassers des Karl-Theodor-Brunnes als Sole für Badekuren sowie die Sole der Elisabeth- und der Bonifatius-Quelle für Trinkkuren.

Von daher werden gegenüber der beantragten Nutzung zur Gewinnung von Sole durch die BGL-Grundbesitzverwaltungs-GmbH auf die Dauer von 50 Jahren seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit keine Bedenken erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 8 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange;
Gemeinde Salz, Aufstellung eines Bebauungsplanes "Blauten-Süd";
Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale**

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes „Blauten-Süd“ in der Nachbargemeinde Salz unter der Bedingung zu, dass in einem anderen Bereich der Gemeinde im Flächennutzungsplan Wohnbauflächen zurückgenommen werden. Diese Rücknahme von Wohnbauflächen an anderer Stelle im Gemeindegebiet wird mit der übersteigenden Einwohnerzahl der Gemeinde Salz in Bezug auf die Schmutzfrachtsimulation beim Abwasserverband Saale-Lauer begründet.

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale weist zudem darauf hin, dass die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gemeinsam mit der Stadt Bad Kissingen ein Doppel-Oberzentrum bildet. Die Angabe, dass die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale ein Mittelzentrum sei (siehe Begründung Nr. 1.8.1, 1. Absatz, Seite 8) ist insoweit nicht korrekt.

Weitere Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, liegen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 9 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB),
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange;
Gemeinde Salz, Aufstellung eines Bebauungsplanes "Hirtshorn-Süd";
Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale**

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Aufstellung des Bebauungsplanes „Hirtshorn-Süd“ in der Nachbargemeinde Salz unter der Bedingung zu, dass in einem anderen Bereich der Gemeinde im Flächennutzungsplan Wohnbauflächen zurückgenommen werden. Diese Rücknahme von Wohnbauflächen an anderer Stelle im Gemeindegebiet wird mit der übersteigenden Einwohnerzahl der Gemeinde Salz in Bezug auf die Schmutzfrachtsimulation beim Abwasserverband Saale-Lauer begründet.

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale weist zudem darauf hin, dass die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gemeinsam mit der Stadt Bad Kissingen ein Doppel-Oberzentrum bildet. Die Angabe, dass die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale ein Mittelzentrum sei (siehe Begründung Nr. 1.8.1.1, 2. Absatz, Seite 9) ist insoweit nicht korrekt.

Weitere Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, liegen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 19 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | 3 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |